

An die Mitglieder vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und andere

Liebe KollegInnen,

einige werden sich sicherlich noch erinnern an die Initiative vom BBE in Sachen Bürokratieabbau und Vereinfachung des Zuwendungsrechts. Wir hatten im Sommer 2004 von der damaligen Projektgruppe 1 Rahmenbedingungen ein Papier zu dem Thema erarbeitet, das hier zu finden ist:

BBE-Entbürokratisierungsvorschläge (PDF, 17 Seiten, 126 KB) http://www.b-b-e.de/uploads/media/buergerschaftlich_engagierte_unbuerokratisch_foerdern.pdf

Dort haben wir Vorschläge entwickelt, um das Zuwendungsrecht zu vereinfachen, zu öffnen und transparenter für alle zu machen und für die bürgerschaftlich Engagierten rechtssicherer zu gestalten.

Etliche Zuwendungsempfänger, die Geld aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, Soziales u.a. bekommen, haben konkret bei der Zuwendung und Abrechnung mit dem BVA zu tun. Im April 2005 hatten wir mit dem Bundesverwaltungsamt in Köln eine Tagung durchgeführt, um die diversen Probleme und Gesichtspunkte im Bereich Zuwendungsrecht zu diskutieren und zu klären. Dazu gibt es ein umfangreiches Protokoll, das hier zu finden ist (bbe Adresse einfügen).

In den zwei Jahren hat es einige Änderungen gegeben im Zuwendungs- und Haushaltsrecht. Das und die Notwendigkeit, nach dieser Zeit noch mal die Erfahrungen auszutauschen, die Änderungen zu bewerten und wie die Zusammenarbeit sich jetzt zwischen Bundesverwaltungsamt und Zuwendungsempfänger entwickelt hat, begründet eine weitere Tagung mit dem Bundesverwaltungsamt.

Das hat aber nur Sinn, wenn es auch wirklich diesen Bedarf am Austausch und Information gibt. Das hat zwar erst einmal nur Sinn, dieses mit Trägern und Einrichtungen durchzuführen, die direkt mit dem Bundesverwaltungsamt oder ähnlichen Einrichtungen zu tun haben. Andere können natürlich auch daran teilnehmen.

Von daher die Frage: Besteht Interesse und Bedarf an solch einer Veranstaltung. Bitte um Rückmeldung so schnell wie möglich, spätestens bis zum 30.4.2007 an mich, Rainer Bode unter lagnw@soziokultur.de.

Wenn genügend Interesse besteht, werden wir diese Veranstaltung noch vor der Sommerpause durchführen. Als Termine kämen der 4. oder 6. Juni, sowie derzeit präferiert der 13., 14. oder 19. Juni in Frage. Wäre das auch bei Ihnen/bei euch möglich? Bei Interesse bitte angeben, an welchen von den genannten Tagen es NICHT gehen würde.

Es gibt jetzt keine Teilnehmerbegrenzung, d.h. Verbände können auch mit zwei Personen kommen. Auch werden noch Fragen und Anregungen zu dem Thema entgegengenommen, die wir vorher dem BVA zusenden würden.

Hintergrund

Viele Dinge im Zuwendungsrecht sind Ländersache und das BBE hat die Länder auch mit dieser Problematik und den obengenannten Vorschlägen konfrontiert. Einige ändern etwas, andere bewegen sich kaum, bei anderen wird das diskutiert und einige kleinere Änderungen und Vereinfachungen sind in Arbeit. In NRW ist derzeit wieder eine Arbeitsgruppe aus dem Kulturbereich dabei, einen Zwischenstand zu formulieren und zu bewerten. Dieses wird bald auch im Netz zu sehen sein.

Um das alles auf Bundesebene weiter zu entwickeln und weil der Bund oft Vorreiter ist, wollen wir diese Veranstaltung durchführen, um zum einen vom BVA zu hören, wo deren Problembereiche sind, wo das BVA Änderungsbedarf sieht und häufige Fehler der Zuwendungsempfänger benennen.

Für uns, die Zuwendungsempfänger, geht es immer wieder darum, unsere Kritikpunkte am Zuwendungsrecht als auch die konkreten Probleme mit dem BVA aufzuzeigen, unsere Vorschläge zu unterbreiten als auch weitere Formen der Zusammenarbeit und Austausch zu vereinbaren.

Das BVA hatte sich damals als „Zuwendungsdienstleister“ definiert. Es wurde eingeschätzt, dass die Tendenz zur prinzipiellen Abgabe aller zuwendungsrechtlichen Fragestellungen/ Bearbeitungen an das BVA sich verstärken wird. Die Ministerien beschränken sich zunehmend auf ihre Kernaufgaben, die zuwendungsrechtliche Bearbeitung ist keine ministerielle Aufgabe und wird deshalb immer mehr dem BVA überantwortet. Grundsätzlich bietet die BVA Beratungstermine für Zuwendungsempfänger an.

Es wurden viele Punkte und Probleme des Zuwendungsrechts behandelt: Jährlichkeit, Zeiträume für Bewilligung und Abrechnung, Eigenleistungen, Ehrenamtliches Engagement und Definition von zuwendungsfähigen Ausgaben u.a.. Es wurde immer wieder festgestellt, dass es Ermessensspielräume für die Behörde gibt, aber dass auch viele Dinge in der Zuständigkeit des Gesetzgebers oder der Fachministerien liegen.

Klar gemacht wurde, dass die Zuständigkeiten für zuwendungsrechtliche Fragen genauer beachtet werden müssen. Es ist zu unterscheiden, was in der Politik, was im BVA und was mit den Ministerien verhandelbar ist/ verhandelt werden muss.

Weitere Informationen

- Informationen über rechtliche Grundlagen auch über: www.bundesrechnungshof.de
- Dienstleistungsportal des BVA: www.dienstleistungszentrum.de
- Die Homepage des BMF: www.bundesfinanzministerium.de
- Die Homepage des BVA mit Wegbeschreibung und Organigramm: <http://www.bundesverwaltungsamt.de>

Folgendes war Thema auf der ersten Tagung im April 2005 und könnte zum Teil wieder aufgenommen werden:

- 1) Die Arbeit des Bundesverwaltungsamtes an der Schnittstelle zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger (BVA). Bis wann sind die Zuwendungsgeber zuständig, ab wann das Bundesverwaltungsamt.
- 2) Häufige Probleme bei der Antragstellung und vor allen Dingen bei der Abrechnung (BVA)

Sicherlich werden bei bestimmten Punkten immer wieder die gleichen Fehler oder Falschinterpretationen gemacht.

3) Erfahrungen der Zuwendungsempfänger mit dem BVA (BBE und einzelne Teilnehmerinnen)

4) Konkrete Thesen und Fragestellungen von Zuwendungsempfängern, die bisher hier eingereicht worden sind:

- Inwieweit lässt sich das Abrechnungsverfahren vereinfachen?
- Weiterbildungsangebote von Sachbearbeiter/innen v. Verbänden
- Dienst- u. Serviceleistungen des BVA für Zuwendungsempfänger (z.B. Verbesserung des Infofluss...)
- Qualifizierte Beratung und Schulung im Zuwendungsrecht
- Kenntnis über Finanzierungsarten (Fehl-, Festbetrags- und Anteilsfinanzierung und Auswirkungen)
- Problem der Kürzungen von öffentlichen Fördermitteln für Stiftungen, Restriktionen öffentlicher Kofinanzierung
- Jährlichkeitsprinzip
- verspätet ausgestellte Zuwendungsbescheide
- Eigenmittel/Eigenleistungen
- Zuwendungsfähige Ausgaben
- Beantragungs-, Bewilligungs- u. Abrechnungspraxis
- Problem Einhaltung 2-Monatsfrist
- Weiterbildungsmöglichkeiten bzgl. Zuwendungsrecht. 4.
- Kontakte, Erfahrungsaustausch

5) Welche Probleme können die Zuwendungsempfänger lösen, welche der Zuwendungsgeber und welche das Bundesverwaltungsamt

6) Ausblick, weitere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, Umsetzung auf die Länderebene u.a..

7) Sonstiges

Rainer Bode